



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Der Landrat

An die Damen und Herren Kreisräte

15. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Fertigstellung der Tagesordnung und Einladung zur Kreistagssitzung sind verschiedene Anträge eingegangen. Das macht eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung notwendig.

Tagesordnungspunkt 3 wird neu wie folgt gefasst:

3. Resolutionen zu Verkehrsthemen

- a) Resolution zum Straßenbau im Bodenseekreis (Antrag der Fraktionen von CDU und FWV)
- b) Resolution zur Bodenseegürtelbahn (Antrag der SPD-Fraktion)

Die Resolution zum Straßenbau wurde von den Antragstellern nach Beratung im Kreis der Fraktionsvorsitzenden leicht abgeändert. Sie finden die aktuelle Fassung in der Anlage. Ebenso in der Anlage finden Sie den Entwurf der Resolution zur Bodenseegürtelbahn.

Die weiteren eingegangenen Anträge betreffen die Haushaltsplanberatungen. Es handelt sich um vier Anträge der SPD-Fraktion und einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie finden diese Anträge ebenfalls in der Anlage.

Schließlich finden Sie in der Anlage Änderungen des Entwurfs des Haushaltsplans 2017, die sich durch den Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg ergeben haben. Der Haushaltserlass wurde in diesem Jahr erst bekannt gegeben, nachdem die Kreisverwaltung den Entwurf des Haushaltsplans 2017 bereits in den Kreistag eingebracht hatte. Eine weitere Änderung hat sich nach den Beratungen des Aufsichtsrats der RITZ GmbH ergeben. Sie finden die Zusammenstellung der Änderungen in der Anlage „Änderungen Haushaltsplanentwurf“.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Wölflé

Resolution des Kreistags des Bodenseekreises

zu den straßenbaupolitischen Erwartungen des Bodenseekreises an die Landesregierung von Baden-Württemberg

Antrag der Fraktionen von CDU und FW:

Auf der Grundlage des Planungsfalls 7.5 soll das überörtliche und nachgeordnete Straßennetz in der Mitte des Bodenseekreises neu geordnet werden.

Auf dieser Grundlage ist die Ortsumfahrung Friedrichshafen im Zuge der B 31 im Bau.

Für die Südumfahrung Markdorf (als K 7742 neu geplant und zwischenzeitlich rechtskräftig planfestgestellt) wurde der GVFG-Antrag zur Finanzierung gestellt. Der Kreistag erwartet vom Landesverkehrsministerium eine baldige Aufnahme ins Programm bzw. eine Förderzusage.

Für die Umfahrung Kluffern (künftig als K 7743 neu geplant) wird nach Abschluss des laufenden Mediationsverfahrens mit einer Entscheidung über den künftigen Streckenverlauf durch den Kreistag und den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen im Laufe des Jahres 2017 gerechnet. Der Kreistag erwartet nach Abschluss des eventuell notwendigen Planfeststellungsverfahrens die Aufnahme der Maßnahme in ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Der Planungsprozess für die Umfahrungen Hagnau und Immenstaad im Zuge der B 31 sowie der B 30 für die Umfahrung von Meckenbeuren wurde aufgenommen. Der Kreistag erwartet die zügige Vorlage und Bewertung der möglichen Trassenvarianten, um auch hier zu einer alsbaldigen Trassenentscheidung zu kommen.

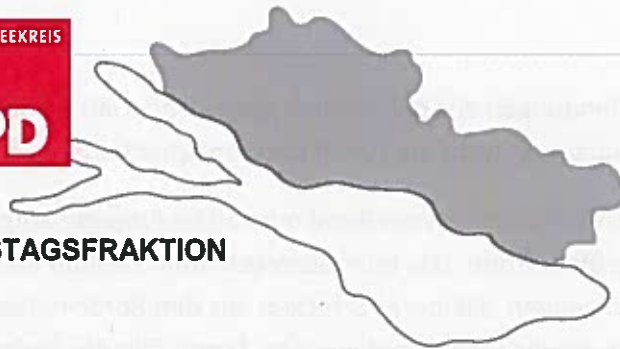
Stillstand herrscht derzeit bei der weiteren Planung der L 205 für die OU Bermatingen und Salem.

Nach einem positiven Bürgerentscheid in Bermatingen waren auch diese Planungen relativ weit fortgeschritten und dann unter dem Hinweis auf fehlende Planungskapazitäten wieder ruhen gelassen.

In den zwischenzeitlich bekannt gewordenen Nebenabsprachen zur grün-schwarzen Koalitionsvereinbarung ist die Realisierungsabsicht durch eine politische Neubewertung festgehalten worden.

Die Bürgerinnen und Bürger von Salem-Neufrach und Bermatingen verlangen seit langer Zeit eine Verkehrs- und damit Lärm- und Schadstoffentlastung innerhalb ihrer Gemeinden.

Nachdem diese Straße bereits im Impulsprogramm 2011 der damaligen Landesregierung einen hohen und privilegierten Stellenwert hatte, fordert der Kreistag des Bodenseekreises die Landesregierung auf, den Aussagen in der Koalitionsvereinbarung Taten folgen zu lassen, die Planung unverzüglich wieder aufzunehmen und für eine alsbaldige Realisierung zu sorgen.



KREISTAGSFRAKTION

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Resolutionsentwurf Bodenseegürtelbahn

Der Kreistag des Bodenseekreises fordert das Land Baden-Württemberg auf, sich konsequent für den schnellen Ausbau der Bodenseegürtelbahn einzusetzen und die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen.

Begründung:

Unabhängig von der Diskussion über Zuständigkeiten bezüglich der Einstufung der Bodenseegürtelbahn als Nah- oder Fernverkehrsinfrastruktur ist nun entschlossenes Handeln wichtig. Dadurch werden letztendlich positive Auswirkungen auf den Nahverkehr und mögliche Fernverbindungen geschaffen.

Die Bodenseegürtelbahn ist für die Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur am Nordufer des Bodensees von großer Bedeutung. Während die Planungen und deren Umsetzung für eine leistungsfähige B31 Ost-West-Achse durch bereits erfolgten Baubeginn bzw. durch die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 auf gutem Wege sind, gibt es für die Schiene noch erheblichen Nachholbedarf.

Die Zahl der Fahrgäste auf der Gürtelbahn ist in den vergangenen 12 Jahren um 80% gestiegen (siehe Details im Anhang). Das zeugt von einem hohen Wachstumspotenzial einer Bahnverbindung, die heute in Baden-Württemberg durch veraltetes Zugmaterial und Unpünktlichkeit auf der eingleisigen Strecke negativ auffällt und wegen dieser Mängel bisher weit hinter ihren Möglichkeiten bleibt. Eine konsequente Vernetzung mit Busverkehren und dem Radverkehr (Bike&Ride) muss mit dem Ausbau der Schiene erfolgen, um ein attraktives, zuverlässiges Angebot zu schaffen und den maximalen Nutzen aus den Investitionen zu erzielen.

Im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 ist die „Zukunftsoffensive für Bahnen und Busse“ und die Investitionsoffensive Schiene in vorbildlicher Weise vereinbart. Jetzt müssen für die lange vernachlässigte Gürtelbahn und ihre Zubringer „ Bus und Rad“ Taten folgen.

Die Bodenseegürtelbahn ist nicht im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 enthalten, da der Bund davon ausgeht, dass es sich um ein Projekt aus dem Nahverkehrsbereich handelt. Hier dürfen Zweifel angemeldet werden, da auf der Gürtelbahn auch die internationalen RE-

Anhang: Entwicklung der Fahrgastzahlen auf der Gürtelbahn

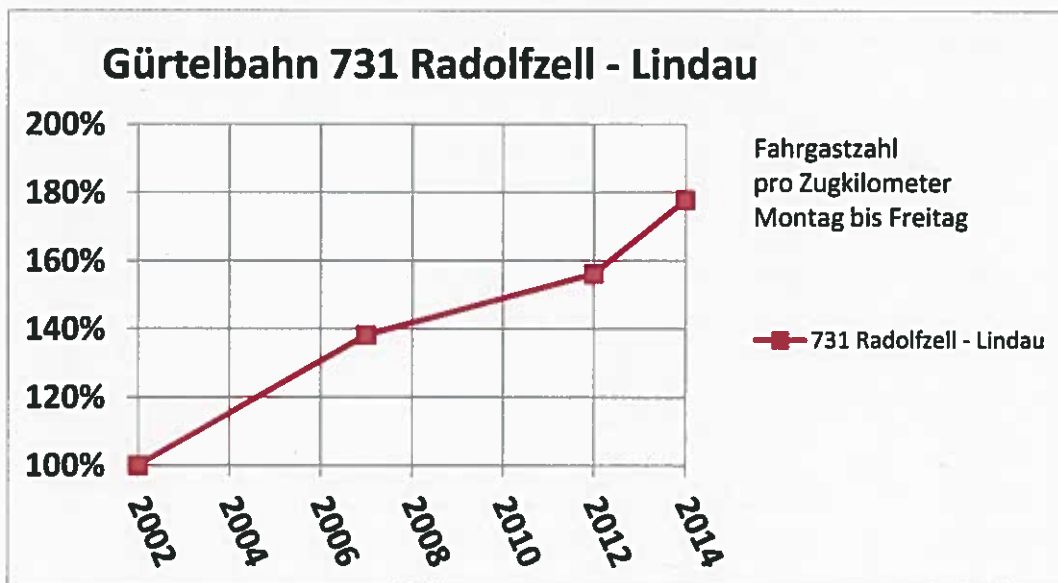
Quelle: MVI BW 8.7.2015 Aktenzeichen 3-3820.0-0/362 mit Anlage

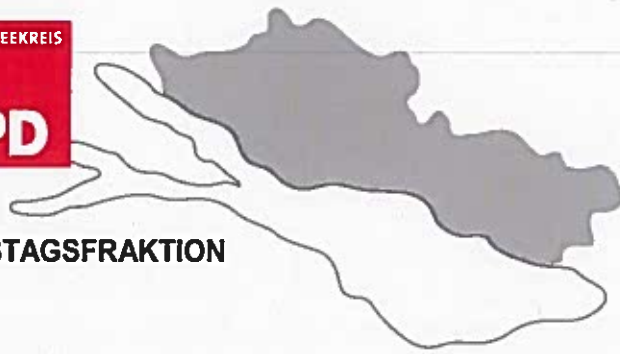
Die Fahrgastzahlen pro Zug-Kilometer stiegen an Werktagen wie auch an den Wochenenden auf der Gürtelbahn kontinuierlich stark an. Eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen sollte Ziel der Planungen sein:

		Pkm/Zkm entspricht Fahrgästen pro Zug											
		Mo-Fr				Sa				So			
KBS	Streckenabschnitt	2002	2007	2012	2014	2002	2007	2012	2014	2002	2007	2012	2014
731	Radolfzell - Lindau	34	47	53	61	34	52	62	64	29	52	55	65
751	Ulm - Friedrichshafe	58	66	85	97	76	75	113	131	57	73	120	118

		Pkm/Zkm entspricht Fahrgästen pro Zug											
		Mo-Fr				Sa				So			
KBS	Streckenabschnitt	2002	2007	2012	2014	2002	2007	2012	2014	2002	2007	2012	2014
731	Radolfzell - Lindau	100%	138%	156%	178%	100%	151%	179%	186%	100%	181%	192%	228%
751	Ulm - Friedrichshafe	100%	115%	147%	167%	100%	98%	149%	171%	100%	129%	211%	207%

Pkm: Personenkilometer Zkm: Zugkilometer





KREISTAGSFRAKTION

Antrag zum Haushalt 2017

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass rechtzeitig zum nächsten Haushalt 2018, die Bewohner des Bodenseekreises Ideen und Anregungen zum Haushalt geben und diese Ideen bewerten können.

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte bereits zum Haushalt 2016 den Antrag auf „Bürgerbeteiligung Haushalt“ im Rahmen des Projekts „Sag’s doch“ gestellt. Dem Antrag wurde nicht entsprochen, weil damals die Kämmerei mit der Doppik-Umstellung stark gebunden war, ebenso das Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr mit der weiteren Umsetzung des Bürgeramts. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Bürgerbeteiligung mit der Haushaltsplanberatung 2018 zu beginnen. Dem soll der Antrag Rechnung tragen.

Die Bürgerbeteiligung soll durch **Nutzung des Online-Angebotes „Sag’s doch! anregen(d) einfach – Bürger- Hinweis-Service für Friedrichshafen und den Bodenseekreis“** geschehen, welches bereits gemeinsam von der Stadt Friedrichshafen und dem Bodenseekreis genutzt und betrieben wird.

In einer ersten Phase werden die Vorschläge/Ideen der Bürger und Bürgerinnen Online gesammelt und können kommentiert werden.

In einer zweiten Phase können die Bürgerinnen und Bürger über die Ideen abstimmen. Anschließend werden die Ergebnisse gesammelt und veröffentlicht und den Kreisräten als Anlage im Rahmen der Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt.

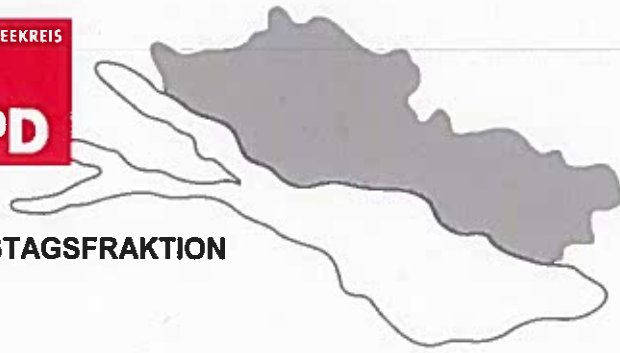
Die Stadt Friedrichshafen hat dies für den Haushalt 2016/2017 in 2015 durchgeführt.

Friedrichshafen 08.12.2016

SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis



KREISTAGSFRAKTION



Antrag zum Haushalt 2017

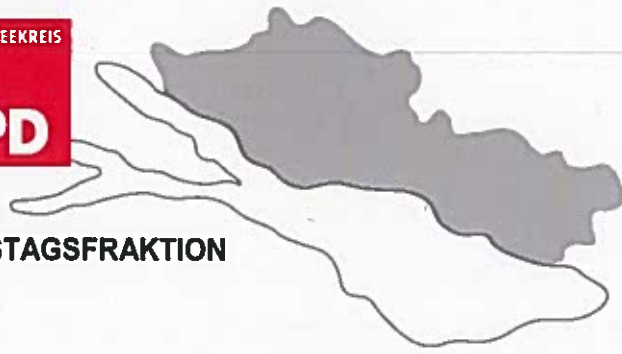
Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die künftige Kindergartenfachberatung 20.000 € für Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieherinnen einzustellen.

Begründung:

Nachdem die Erziehung und Bildung von Kleinkindern unbestritten ist und der Landkreis grundsätzlich die Einrichtung einer Stelle für Kindergartenfachberatung beschlossen hat, soll bei der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten besonderer Wert auf die Qualitätsentwicklung gelegt werden. Dies ist am wirkungsvollsten über gezielte Fortbildungsmaßnahmen von Erzieherinnen und Leiterinnen von Kindertagesstätten zu erreichen.

Friedrichshafen, 08.12.2016

SPD-Kreistagsfraktion



KREISTAGSFRAKTION

Antrag zum Haushalt 2017

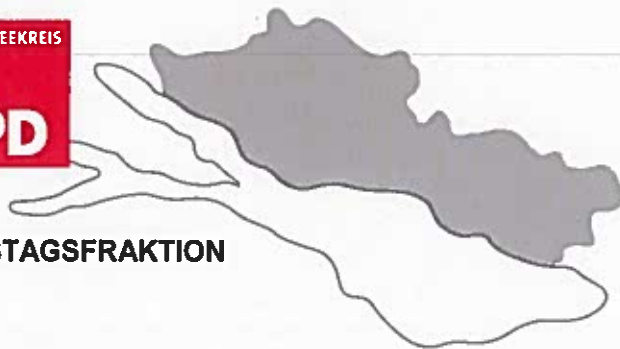
Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Mittel für Kinder- und Jugendberufshilfen in der Produktgruppe 3620 um 10.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Die Förderung der Entwicklung junger Menschen ist ein zentrales Anliegen des Landkreises. Dazu gehören auch Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe. Gerade kinderreiche Familien sowie Kinder Alleinerziehender haben oftmals nicht die Gelegenheit, mangels fehlender Mittel und fehlender Kenntnis, solche Maßnahmen wahrzunehmen. Jüngste Studien der Kinderarmutsforschung zeigen, dass diese Kinder weniger Bildungs- und Teilhabechancen haben und somit erheblich sozial benachteiligt sind. Die Erhöhung des bisherigen Betrags von 20.000 € um 10.000 € soll ein kleiner Beitrag zum Abbau von Kinderarmut sein. Das Jugendamt soll damit in die Lage versetzt werden, aktiv auf o. g. bedürftige Familien zuzugehen.



KREISTAGSFRAKTION



Antrag zum Haushalt 2017

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, 10.000 € für Präventionsmaßnahmen für die Frauen- und Familienbeauftragte in der Produktgruppe 1114 einzustellen.

Begründung:

Die Frauen- und Familienbeauftragte des Bodenseekreises hat sehr erfolgreich Präventionskampagnen zur Ächtung von Gewalt durchgeführt, um über die Versorgung der Opfer und die „Verwaltung von Gewalt“ hinaus Veränderungen zu bewirken. Dabei wurden Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, diese Gewalt abzubauen bzw. ihre Entstehung zu verhindern. Bei den jeweiligen Kampagnen wurden auch Drittmittel akquiriert, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Die SPD-Kreistagsfraktion möchte die Frauen- und Familienbeauftragte in die Lage versetzen, 2017 verstärkt solche Präventionskampagnen gegebenenfalls unter Beteiligung Dritter zu initiieren. Deshalb soll dafür eigens ein Ergebniskonto in der Produktgruppe 1114 mit der Bezeichnung „Präventionsmaßnahmen“ in der Höhe von 10.000 € eingerichtet werden.

Friedrichshafen 08.12.2016

SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis



Christa Hecht-Fluhr
Fraktionsvorsitzende
Altmanweg 6
88079 Kressbronn
Tel: 07543 / 91 360 74
Mobil: 0170 / 90 59 847
Email: hecht-fluhr@gmx.de

11.12.2016

Antrag:
Schaffung und baldige Ausschreibung einer Stelle
Radwegekoordinator / Mobilitätsmanager m/w

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.07.2016 eine umfassende und zukunftsweisende Radverkehrskonzeption mit einem Gesamtvolumen von € 57,2 Mio. für die nächsten zehn Jahre verabschiedet. Für den Haushalt 2017 werden daraus rund 20 Projekte mit einem Volumen von 2 Millionen von der Verwaltung vorgeschlagen. Für die Folgejahre stehen Projekte in gleichem Umfang zur Umsetzung an. Das Straßenbauamt des Bodenseekreises arbeitet jetzt schon über der Kapazitätsgrenze und ist mit der technischen Umsetzung dieser Projekte über die Maßen ausgelastet.

Das übergeordnete Ziel des Landkreises, einen Radverkehrsanteil von 22% zu erreichen, und zum „Fahrradfreundlichen Landkreis“ zu werden, erfordert ganz dringend die Stelle eines Radwegekoordinators. Die Umsetzung der Radverkehrskonzeption umfasst ein breites Informations- Kommunikations- und Serviceangebot in verschiedensten Handlungsfeldern (siehe Sitzungsvorlage zum Kreistag v. 26.07.2016).

Die Koordination zum Aufbau einer Mobilitäts- und Infrastruktur in den strategischen Bereichen ÖPNV, Allgemeine Infrastruktur, Schüler- und Personenbeförderung, Fahrradtourismus und Radverkehr im Alltag sind dabei zentrale Aufgaben. Darüber hinaus gilt es beim Aufbau eines Mobilitätskonzeptes ein Management in der Verknüpfung mit Bahn und Bus mit Umsteigemöglichkeiten auf E- Mobile oder E- Bus zu entwickeln, damit der Öffentliche Personenverkehr auch den ländlichen Raum, die Fläche, erreicht.

Wir beantragen deshalb, die Stelle des Radverkehrskoordinators/Mobilitätsmanagers m/w wie vorgesehen innerhalb der Gesamtbudgetierung im Haushalt 2017 zu finanzieren und die Stelle baldmöglichst auszuschreiben.

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / die Grünen

Änderungen Haushaltsplanentwurf

Die Verwaltung hat den Entwurf für den Haushaltsplan 2017 in der Kreisstagssitzung vom 15. November 2016 eingebracht. Der Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg erging erst nach diesem Zeitpunkt. Der Haushaltserlass bringt einige erfreuliche Verbesserungen in einer Gesamthöhe von rund 6,1 Mio. Euro. Die Details sind nachfolgend dargestellt.

Die Gemeinden erhalten im kommenden Jahr einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, der ab 2018 verstetigt werden wird (sogenanntes Fünft-Milliarden-Paket der Bundesregierung). Nach dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung erklärten Willen sollen diese Mehreinnahmen unter anderem die Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entlasten, das sind in Baden-Württemberg die Landkreise. Im Bodenseekreis geht es hierbei um rund 5,9 Mio. Euro. Diese Mittel sollten nach der Diskussion im Kreisverband des Gemeindetags über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen allen 23 Städten und Gemeinden und dem Bodenseekreis dem Landkreis zukommen. Dementsprechend ist im Entwurf des Kreishaushaltes eine Einnahmeposition in Höhe von 5,9 Mio. Euro enthalten. Nach Einbringung des Haushalts haben sich rechtliche Bedenken von Seiten des Regierungspräsidiums gegen diese Vorgehensweise ergeben. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung und damit auf den entsprechenden Betrag im Haushaltsjahr 2017 zu verzichten. Der Haushaltsausgleich kann durch die Mehreinnahmen aufgrund des Haushaltserlasses dennoch erfolgen. Allerdings muss aus Sicht der Kreisverwaltung im kommenden Jahr ein Weg diskutiert werden, wie der Landkreis die vom Bund politisch angestrebte Entlastung tatsächlich auch erhält. Vermutlich wird dies nur über den Weg einer Kreisumlagenerhöhung möglich sein.

Eine weitere Veränderung hat sich ergeben: der Aufsichtsrat der RITZ GmbH hat in seiner Sitzung am 18. November 2016 beschlossen, die Liquidität der Gesellschaft bis zum Eingang der beantragten Fördermittel durch ein von der Stadt Friedrichshafen und dem Bodenseekreis zu gleichen Anteilen aufzubringenden Gesellschafterdarlehn zu sichern. Die Prüfung durch die Beteiligungsverwaltungen von Stadt und Landkreis hat ergeben, dass dies so nicht ohne weiteres möglich ist. Daher besteht nur die Möglichkeit, die Liquidität durch einen erhöhten Gesellschafterzuschuss zu sichern. Der entsprechende Ansatz muss daher um 100.000 Euro erhöht werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Veränderungen aufgrund Haushaltserlass:

Schlüsselzuweisungen aufgrund erhöhtem Kopfbetrag	+3.398.700,-- €
Soziallastenausgleich	+ 861.300,-- €
Status-Quo-Ausgleich	+1.397.800,-- €
weniger FAG-Umlage	+ 460.000,-- €
Kleinere Veränderungen (Schülerbeförderung, Kleinkindbetreuung)	+ 3.000,-- €
2. Wegfall der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	- 5.900.000,-- €
3. Erhöhung Zuschuss RITZ GmbH	- <u>100.000,-- €</u>
Gesamtverbesserung gegenüber Haushaltsentwurf	+ 120.800,-- €

Somit bleibt der Haushaltsplanentwurf trotz des Wegfalls der Einnahmen aus der geplanten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ohne Erhöhung der Kreisumlage gegenüber dem Entwurf ausgeglichen.